



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.14

Datum: 17. JUNI 2020

**Beschlusskontrolle zu A0359/17(Sitzungsnummer: SR/044/2017)**

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes - weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.**

**Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:**

- 1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreuung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreuung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.**

Am 12. Oktober 2019 wurde eine Absichtserklärung unter den drei Zuwendungsgebern aus Bund, Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden sowie der Deutschen Funkturm GmbH geschlossen. Die Vereinbarung fixiert die einzelnen Finanzierungsanteile, die Finanzierung der unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie der benötigten Planungsleistungen und beinhaltet auch einzelne notwendige Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm. Die Kernaussagen können der aktuell im Gremienlauf befindlichen Vorlage V0172/19 unter dem Titel „Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent (LOI)“ entnommen werden.

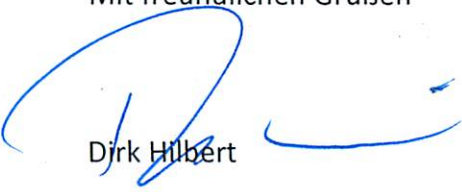
Auf die Betreibersuche wurde auf der Expo-Real vom 7. bis 9. Oktober 2019 in München hingewiesen. Aktuell wird im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung zusätzlich ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches direkt potentielle Interessenten anspricht. Dieses wird unterstützt durch die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, Wirtschaftsförderung Dresden und die DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e. V.

2. Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.“

Vgl. Beschlusskontrolle vom 2. Januar 2020.

nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert